

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 03. Dezember 2016, 13.00 bis 14.55 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 87 Stimmberechtigte (von 1'189 oder 7.3 %)

Nach der Eröffnung der Gemeindeversammlung durch die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker richtet Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter einen speziellen Gruss an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und heisst Alle herzlich willkommen.

Die achtzehnjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger werden heute in den Kreis der stimmberechtigten Einwohner aufgenommen. Die Volljährigkeit bringt viele neue Rechte mit sich aber auch Verpflichtungen. Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter ruft in Erinnerung, dass dies ein Privileg darstellt und lange nicht überall selbstverständlich ist.

1 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 1998

Nach einem Zwischenspiel der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker, unter der Leitung von Philipp Emmenegger, überreichen Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter und die Gemeindeschreiberin-Stv. Sabrina Schneider die Bürgerbriefe an die 17 (von einundzwanzig) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker leitet mit einem weiteren Stück zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung über.

Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst seinerseits die Anwesenden und nimmt die **Einleitungsverhandlungen** vor.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 43 und 44 vom 27. Oktober und 3. November 2016
- im Gemeindeblatt Nr. 4 vom November 2016

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

Keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabrina Schneider, Walterswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Andrea Stähli, Wasen i. E. (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Urtenen-Schönbühl (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Céline Aellen, Ostermundigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Marcel Moser, Heimiswil (noch nicht volljährig)
- Frau Fabienne Wühthrich, Heimiswil (noch nicht volljährig)
- Herr Ulrich Thoma, Heimiswil (deutscher Staatsangehöriger)
- Herr Peter Gerber, Gerber Ersigen AG, Ersigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Klaus Bangerter, Oberburg (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Johann Ulrich Bernhard, Holzhusli 75
- Hans Stalder, Hub 425

Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2016

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. November 2016 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Finanzwesen – Budget 2017

Vorlage und Genehmigung des Budgets der laufenden Rechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

3. Finanzplanung – Finanzplan 2016 - 2021

Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2021 – Kenntnisnahme

4. Belagseinbau auf dem Naturstrassenabschnitt Junkholzweg

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

5. Regionale Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental

Genehmigung der Reglemente

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

**2 8.111. Voranschläge
Finanzwesen – Budget 2017**

Vorlage und Genehmigung des Budgets der laufenden Rechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

Gemeinderat Klaus Widmer

Der Gemeinderat Klaus Widmer informiert die Anwesenden zum Budget 2017.

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Erläuterungen

Allgemeines / Gesamtergebnis

- Das Budget 2017 weist auf der Aufwandseite Fr. 5'909'785.00 und auf der Ertragsseite Fr. 5'825'830.00 aus. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 83'955.00.
- Das Budget 2017 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 % der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2017 orientiert sich weitgehend an den Zahlen des Voranschlages 2016. Die Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung 2015 ist infolge Umstellung des Rechnungsmodells nur eingeschränkt möglich, weshalb auf die Darstellung verzichtet wurde.
- Nachfolgend werden einzelne besondere Geschäftsfälle zu den einzelnen Funktionen erläutert.

Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	733'975.00	188'005.00	735'650.00	160'165.00	762'386.39	191'544.18
Nettoaufwand		545'970.00		575'485.00		570'842.21
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi	223'415.00	171'135.00	192'050.00	142'310.00	194'198.90	153'263.35
Nettoaufwand		52'280.00		49'740.00		40'935.55
Nettoertrag						
2 Bildung	1'385'015.00	145'540.00	1'416'930.00	90'780.00	1'352'950.12	120'556.15
Nettoaufwand		1'239'475.00		1'326'150.00		1'232'393.97
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	20'440.00		19'620.00		16'846.15	
Nettoaufwand		20'440.00		19'620.00		16'846.15
Nettoertrag						
4 Gesundheit	13'510.00		13'835.00		10'033.55	
Nettoaufwand		13'510.00		13'835.00		10'033.55
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	1'322'910.00	2'650.00	1'255'635.00	2'900.00	1'249'120.15	49'137.45
Nettoaufwand		1'320'260.00		1'252'735.00		1'199'982.70
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	718'550.00	51'925.00	710'145.00	50'655.00	717'698.65	69'592.35
Nettoaufwand		666'625.00		659'490.00		648'106.30
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	825'845.00	746'070.00	817'290.00	735'660.00	668'699.00	605'059.20
Nettoaufwand		79'775.00		81'630.00		63'639.80
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	40'575.00	108'585.00	44'000.00	101'855.00	18'553.03	100'274.00
Nettoaufwand						
Nettoertrag	68'010.00		57'855.00		81'720.97	
9 Finanzen und Steuern	625'550.00	4'411'920.00	561'370.00	4'362'795.00	1'096'372.69	4'817'439.90
Nettoaufwand						
Nettoertrag	3'786'370.00		3'801'425.00		3'721'067.21	
Total Aufwand/Ertrag	5'909'785.00	5'825'830.00	5'766'525.00	5'647'120.00	6'086'858.63	6'106'866.58
Ertragsüberschuss					20'007.95	
Aufwandüberschuss		83'955.00		119'405.00		
TOTAL	5'909'785.00	5'909'785.00	5'766'525.00	5'766'525.00	6'106'866.58	6'106'866.58

Erfolgsrechnung – Erläuterungen zum Budget der Erfolgsrechnung

0220 Allgemeine Dienste, übrige: Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der Neuanstellungen bzw. Reorganisation im Jahr 2016 um rund Fr. 22'780.00 gegenüber dem Vorjahr. Weiter ist eine Umstellung der Festnetzanschlüsse gemäss Vorgaben der Swisscom (digitale Telefonie) vorgesehen (Fr. 4'000.00). Auf der Ertragsseite wird mit höheren internen Verrechnungen von Dienstleistungen (+ Fr. 21'240.00) gerechnet.

0290 Verwaltungsliegenschaften: Die Betriebs- bzw. Unterhaltskosten sind neu von allen Verwaltungsliegenschaften in je einem Konto zusammengefasst worden. Intern werden für die einzelnen Liegenschaften Kostenstellen geführt.

1400 Allgemeines Rechtswesen: In dieser Funktion sind neu die bisherigen Funktionen „Mass und Gewichte – Vermessungswerk“ und „Uebrige Rechtspflege – Siegelung, Baupolizei, Einwohnerkontrolle“ zusammengefasst. Im Jahr 2017 wird mit weniger Honorare für externe Berater (Fr. -12'500.00) gerechnet. Im Bereich Baubewilligungsverfahren wird mit Mehraufwand von Fr. 7'000.00 und Mehrertrag von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2016 gerechnet.

1500 Feuerwehr: Im Bereich der Feuerwehr wird bei den Budgetpositionen Tag-/Sitzungsgelder (Fr. +1'335.00), den Soldzahlungen (Fr. +2'000.00) und bei den Maschinen, Geräte und Fahrzeugen (Fr. + 2'400.00) mit Mehraufwand gerechnet. Bei den Erträgen aus Ersatzabgaben wird ein Plus von Fr. 1'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet. Bei den Beiträgen von Kantonen und Konkordaten ist ein Mehrertrag von Fr. 2'285.00 budgetiert. Der Aufwandüberschuss von Fr. 3'830.00 wird aus der Spezialfinanzierung entnommen.

1627 Regionaler Führungsstab: Im Budget 2017 wird ein einmaliger Betrag von Fr. 10'000.00 für die Notfallplanung bei gravierenden Naturgefahren eingestellt.

2120/ 2130/ 2195 Primarstufe: Der neue Kontenplan unter HRM2 sieht vor, dass die Schülertransporte in der Funktion 2195 verbucht werden. Dies führt dazu, dass Personal- und Sachaufwand für die Schülertransporte nicht mehr in der Rubrik 2120 Primarstufe enthalten sind. Auf eine interne Verrechnung der Schulkosten von der Primar- auf die Sekundarstufe wird verzichtet. Die Lehrerbesoldungskosten stützen sich auf die Annahme der zukünftigen Schülerzahlen. Im Bereich des Kindergartens ist daher mit höheren Lehrerbesoldungskosten von Fr. 6'860.00 zu rechnen und im Bereich der Primarschule mit einem Minus von Fr. 22'610.00. Dies ergibt somit einen Minderaufwand bei den Entschädigungen an Gemeinden (Fr. - 9'075.00). Im Bereich der Sekundarstufe I ist ein Plus von Fr. 18'440.00 bei den Beiträgen an andere Gemeinden vorgesehen.

2170 Schulliegenschaften: Auch hier werden Betriebs- und Unterhaltskosten für sämtliche Schulliegenschaften in je einem Konto verbucht und die Kostenkontrolle intern mit Kostenstellen sichergestellt. Bei den Personalkosten ist ein Minderaufwand von Fr. 6'225.00 budgetiert. Für den Unterhalt der Liegenschaften sind Fr. 12'205.00 vorgesehen (Fr. + 1'260.00 gegenüber dem Vorjahresbudget).

3290 Kultur, übriges: Im Budget 2017 ist ein Betrag von Fr. 820.00 für den Ferienpass vorgesehen.

43 Die Kosten für schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sowie der Schulzahnpflege bewegen sich im Rahmen des Budgets 2016.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Ergänzungsleistungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 226 auf 227 Franken pro Einwohner. Im Budget wird mit 227.50 Franken pro Person gerechnet, dies entspricht den vorgesehenen Mehrkosten von Fr. 8'090.00.

5790 Sozialhilfe: In dieser Rubrik weist das Budget 2017 Mehrkosten von Fr. 27'640.00 aus. Diese Mehrkosten sind auf höhere Beiträge an Gemeinden (Sozialdienst Oesch-Emme) sowie höhere interne Verrechnungen von Dienstleistungen.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Sozialhilfe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 490 auf 508 Franken. Dies entspricht einem Mehraufwand von Fr. 41'500.00.

6150 Gemeindestrassen: In dieser Funktion resultiert ein Mehraufwand von rund Fr. 7'135.00. Dieser ist unter anderem auf höhere Personalkosten zurück zu führen. Einsparungen gegenüber dem Budget 2016 wurden in den Budgetpositionen Betriebs- / Verbrauchsmaterial und Unterhalt Strassen / Verkehrswege vorgenommen.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb): Nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die einmaligen Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung verbucht und erfolgsneutral in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die „normale“ Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt richtet sich nach dem Wert der Anlage per 31.12.2015 und beträgt Fr. 64'900.00. Die neuen Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben und machen im Jahr 2017 Fr. 675.00 aus. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst im Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 14'300 Franken ab.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb): Auch in dieser Funktion werden die einmaligen Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung verbucht und der Spezialfinanzierung Werterhalt gutgeschrieben. Die nach den bestehenden Wiederbeschaffungswerten berechnete Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht Fr. 77'790.00. Die neuen Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben und betragen Fr. 6'710.00. Die geplanten Unterhaltskosten basieren auf dem

Massnahmenplan des Generellen Entwässerungsplanes und führen zu Mehr-aufwand im kommenden Jahr. Im Bereich Abwasser wird mit einer Erhöhung der Benützungsgebühren von Fr. 49'200.00 gerechnet (Grundgebühren neu: Fr. 200.00 / bisher: Fr. 160.00 / Verbrauchsgebühren neu Fr. 1.90m³ / bisher: Fr. 1.40). Die Spezialfinanzierung schliesst trotz der Gebührenerhöhung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'315.00 ab.

7301 Abfall (Gemeindebetrieb): Aufwand und Ertrag liegen Fr. 6'945.00 unter den Budgetwerten 2016. Die grössten Abweichungen sind bei den Beiträgen an die Tierkadaverentsorgung sowie Mindereinnahmen bei den Verbrauchsgebühren zurück zu führen. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 19'030.00 ab. Eine Gebührenanpassung ist mittelfristig nicht geplant.

8116 Regionale Trägerschaft ökologische Vernetzung: Die Gemeinde Heimiswil führt die Geschäftsstelle der Regionalen Trägerschaft ökologische Vernetzung für die Gemeinden Burgdorf, Heimiswil, Kirchberg, Rumendingen und Wynigen. Aufwand und Ertrag werden neu in dieser Rubrik dargestellt. Nach Abrechnung von Personal- und Sachaufwänden wird diese Rechnung gestützt auf die bestehende Vereinbarung durch Gemeindebeiträge ausgeglichen.

8710 Elektrizität: Für das Jahr 2017 wird mit Konzessionserträgen von Fr. 77'720.00 (Fr. +6'700.00) gerechnet.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Die Zahlen der Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Hochrechnungen per Herbst 2016 sowie der Finanzplanungshilfe des Kantons. Im Vergleich zum Budget 2016 sind die Steuererträge Fr. 3'000.00 tiefer budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Da die Steuerkraft der Gemeinde Heimiswil im Vergleich zum Mittel der Bernischen Gemeinden etwas gesunken ist, erhöhen sich die Leistungen zu Gunsten der Gemeinde aus dem Finanzausgleich. Diesem Trend ist im Budget 2017 Rechnung getragen worden.

9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen: Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen muss in den Folgejahren linear abgeschrieben werden. Der Gesetzgeber gibt hierfür eine Zeitspanne von 8 – 16 Jahren an. Der Gemeinderat Heimiswil hat sich für eine Frist von 12 Jahren entschieden. Dies ergibt im Allgemeinen Haushalt – wie unter Ziffer 1.4.1 beschrieben einen Betrag von Fr. 155'835.00. Im Budget 2016 wurden die Abschreibungen in die Funktionen verrechnet. Gemäss Vorgabe des Kantons ist die Aufteilung der Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens in die einzelnen Funktionen nicht nötig. Deshalb werden diese neu als Sammelposten in der Funktion 9901 ausgewiesen.

Investitionen

Der Investitionsplan 2017 enthält die folgenden Projekte:

Protokoll der Gemeindeversammlung Heimiswil

			Budget 2017	
Bezeichnung			Ausgaben	Einnahmen
1		Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	60'000	5'000
1500.5040.02	Feuerwehr	Löschwassersilo Farnern	10'000	
1500.5060.01	Feuerwehr	Anschaffung Brandschutzjacken	50'000	
1500.6310.01	Feuerwehr	Investitionsbeiträge		5'000
2		Bildung	40'000	
2170.5040.03	Schulliegenschaften	Turnhalle Kirchmatte – Planungskredit Sanierung	40'000	
6		Verkehr und Nachrichtenübermittlung	163'000	
6150.5010.01	Gemeindestrassen	Belagseinbau Junkholz-Egg	128'000	
6150.5010.02	Gemeindestrassen	Belagseinbau Linden-Egg	35'000	
7		Umweltschutz und Raumordnung	130'000	80'000
7201.5032.03	Abwasserbeseitigung	GEP-Paket 1 (Sanierung Leitungen + Schächte)	100'000	
7201.6310.01	Abwasserbeseitigung	Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg		80'000
7900.5290.01	Raumordnung	Ortsplanung	30'000	
Total Aufwand/Ertrag			393'000	85'000
Aufwandüberschuss				308'000
TOTAL			393'000	393'000

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Ulrich Kiener, Brühl 1, das Wort.

Ulrich Kiener hat versucht eine Gesamtübersicht über das Budget 2017 zu erhalten. Er gewann den Eindruck, dass die Verwaltung diesbezüglich etwas am Schwimmen ist; wahrscheinlich liegt der Grund beim neuen Rechnungsmodell. Die Gesamtsicht sei sehr pessimistisch dargelegt. Auf der anderen Seite will die Gemeinde Gebäude verkaufen, wie der Kindergarten, die zwei Lehrerhäuser und dabei noch weiteres versilbern. Ulrich Kiener fragt sich, ob das Budget in der Verwaltung erstellt wird oder durch ein auswärtiges Treuhandbüro? Er ist der Ansicht, dass der Gemeinderat zu fest 'schwarz' malt und die Gemeinde diesbezüglich extern beraten wurde.

Weitere Bemerkung: Es ist ein Planungskredit von Fr. 40'000.00 für die Sanierung der Turnhalle eingestellt. Auf der anderen Seite beklagt sich der Gemeinderat jedoch, dass der Kindergarten nicht verkauft werden kann und weitere Verkaufsbemühungen gemacht werden würden. Herr Kiener ist der Ansicht, dass der Kindergarten im Besitz der Gemeinde verbleiben solle, denn bei einer allfälligen Sanierung der Turnhalle könnte der Kindergarten eventuell von Nutzen sein. Die Turnhalle könnte zum Beispiel erweitert werden in Richtung Kindergarten. Der Gemeinderat solle sich auch bewusst sein, dass der Kindergarten mit der Turnhalle verbunden ist mittels der Holzsznittelheizung.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Ulrich Kiener zur Kenntnis.

Der Versammlungsleiter erteilt Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, das Wort.

Walter Schmid: Im Bereich Abwassergebühren hat er eine Frage. Denn dieser Bereich ist, trotz Gebührenerhöhung, in den roten Zahlen.

Frage: Wäre es nicht möglich aus dem Verwaltungsvermögen eine Finanzspritze in den Bereich Abwasser einfließen zu lassen?

Beat Grossenbacher, Ressort Bau-, Ver- und Entsorgung, kann mitteilen, dass der Bereich Abwasser spezialfinanziert ist. Dieser Bereich der Gemeinderechnung muss sich durch Einnahmen aus Gebühren des Abwassers finanzieren und kostentragend sein. Aus diesem Grund wurde in der Generellen Entwässerungsplanung, GEP, die nächsten 15 Jahre betrachtet und überlegt welche Abwasserprojekte fallen in dieser Zeitspanne an und wie können diese finanziert werden respektive können diese Projekte aus den

Gebühreneinnahmen beglichen werden. Eine Finanzspritze aus dem Verwaltungsvermögen ist, nach kantonaler Gesetzgebung, nicht möglich.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindesteueranlage ist auf 1.84 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.20 ‰ festzulegen.
2. Das Budget für das Jahr 2017 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'955.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

3 8.101. Finanzplanung Finanzplan 2016 - 2021

Orientierung über den Finanzplan 2016 - 2021

Gemeinderat Klaus Widmer

Der Gemeinderat Klaus Widmer informiert die Anwesenden zum Finanzplan 2016 – 2021.

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2.

Er wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Andrea Stähli-Haeny in Zusammenarbeit mit Verena Imboden, ROD Treuhand AG, sowie den Behörden der Gemeinde Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2017. Vergleichszahlen sind aufgrund der Umstellung auf HRM2 nicht vorhanden.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| • Steueranlage | 1.84 Einheiten |
| • Liegenschaftssteuer | 1.2 ‰ des amtl. Wertes |
| • Zuwachs Einkommenssteuer | Ø 1.04 % |
| • Zuwachs Vermögenssteuer | Ø 1.20 % |
| • Zuwachs Juristische Personen | Ø 0.50 % |

Zusätzlich erfolgt die Berechnung von wichtigen Bereichen mit Hilfe der vom Kanton zur Verfügung gestellten FILAG-Hilfe. Es handelt sich dabei um die

- Finanz- und Lastenausgleichssysteme
- Steuern

Protokoll der Gemeindeversammlung Heimiswil

3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

			Budget 2017	
Bezeichnung			Ausgaben	Einnahmen
1		Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	60'000	5'000
1500.5040.02	Feuerwehr	Löschwassersilo Farnern	10'000	
1500.5060.01	Feuerwehr	Anschaffung Brandschutzjacken	50'000	
1500.6310.01	Feuerwehr	Investitionsbeiträge		5'000
2		Bildung	40'000	
2170.5040.03	Schulliegenschaften	Turnhalle Kirchmatte – Planungskredit Sanierung	40'000	
6		Verkehr und Nachrichtenübermittlung	163'000	
6150.5010.01	Gemeindestrassen	Belagseinbau Junkholz-Egg	128'000	
6150.5010.02	Gemeindestrassen	Belagseinbau Linden-Egg	35'000	
7		Umweltschutz und Raumordnung	130'000	80'000
7201.5032.03	Abwasserbeseitigung	GEP-Paket 1 (Sanierung Leitungen + Schächte)	100'000	
7201.6310.01	Abwasserbeseitigung	Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg		80'000
7900.5290.01	Raumordnung	Ortsplanung	30'000	
Total Aufwand/Ertrag			393'000	85'000
Aufwandüberschuss				308'000
TOTAL			393'000	393'000

4 Entwicklung allgemeiner Finanzhaushalt (steuerfinanzierter Bereich)

Die Schlussrechnung des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

		Prognoseperiode						
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-135	-144	-143	-146	-145	-161	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	16	62	63	63	63	64	
	operatives Ergebnis	-119	-81	-81	-83	-82	-98	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-119	-81	-81	-83	-82	-98	-544
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	233	402	331	71	91	
2.b	Finanzanlagen	0	300	350	-150	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	89	153	388	371	
3.b	bestehende Schulden	1'150	1'130	1'110	1'090	1'070	1'060	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	1'150	1'130	1'199	1'243	1'458	1'431	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	0	4	6	28	29	38	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-2	-1	-1	2	4	6	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	-2	3	5	29	33	43	112
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-119	-81	-81	-83	-82	-98	-544
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-118	-84	-86	-112	-115	-141	-656

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf den Berechnungen mit einer Steueranlage von 1.84 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse betragen Fr. -544'000.00. Diese können mit dem vorhandenen Eigenkapital (Stand 31.12.2015: Fr. 870'192.16) abgedeckt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Rahmenbedingungen nicht zusätzlich negativ entwickeln. In Anbetracht des geringen Handlungsspielraumes der Gemeinde ist eine Besserung der finanziellen Lage kurzfristig kaum zu erwarten.

Durchschnittlich entsteht eine Unterdeckung in Steueranlagezehnteln von rund 0.85 Einheiten bei Gleichbleiben der Steueranlage von 1.84 Einheiten.

Entwicklung Eigenkapital

Aufgrund der erwarteten Unterdeckungen in den Prognosejahren wird sich das Eigenkapital verringern und am Ende der Planungsperiode noch rund Fr. 214'350.00 oder 1.62 Steueranlagezehntel betragen.

Entwicklung Spezialfinanzierungen

Innerhalb der Jahresrechnung werden verschiedene Gemeindeaufgaben als Spezialfinanzierungen geführt. Das heisst, sämtlicher Aufwand in diesen Bereichen muss mit entsprechenden Gebühren finanziert werden können. Aus dem Finanzplan kann herausgelesen werden, wie sich die finanzielle Situation dieser spezialfinanzierten Bereiche entwickelt. Nachfolgend wird diese Entwicklung der einzelnen Bereiche kurz erläutert. Durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 können künftig sowohl Verwaltungsvermögen wie auch Reserven im Werterhalt ausgewiesen werden. Übrige oder zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich. Wie die Reserven des Werterhalts abgebaut werden können ist seitens Kantons noch nicht abschliessend definiert.

Feuerwehr

Die Rechnung der Feuerwehr Heimiswil wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, dass ein allfälliges Defizit aus Betrieb und Finanzierung der Feuerwehr dem allgemeinen Steuerhaushalt belastet wird. Um die finanzielle Entwicklung transparent darzustellen (Ergebnisse der Erfolgsrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals), wird die Spezialfinanzierung im Finanzplan als zweiseitige Spezialfinanzierung dargestellt. Die Darstellung im Budget und in der Rechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften für die einseitige Spezialfinanzierung der Feuerwehr.

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Fachausschusses Feuerwehr eine Erhöhung des Abgabesatzes per 2016 beschlossen. Dies um rechtzeitig dem steigenden Aufwand und dem Finanzbedarf für anstehende Investitionen Rechnung zu tragen. Auf das Ende der Planungsperiode bleibt ein Bestand zu Gunsten der SF Feuerwehr von rund Fr. 244'400.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Feuerwehr Heimiswil können mit den Mitteln aus den Ersatzabgaben finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

Wasserversorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode um die 100%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 940'00.00 geplant. Der Einlagesatz in das Konto Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 64'895.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Wasserversorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Wassergebühren finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

Abwasserbeseitigung

Der Kostendeckungsgrad liegt über die gesamte Planungsperiode um die 86%. In der Planungsperiode sind Investitionen von insgesamt Fr. 445'00.00 geplant, darin enthalten sind auch die Projekte aus der Generellen Entwässerungsplanung. Der Gemeinderat hat per Oktober 2016 eine Erhöhung der Abwassergrundgebühren von Fr. 160.00 auf Fr. 200.00 sowie die Erhöhung der Verbrauchsgebühren Abwasser von Fr. 1.40 auf Fr. 1.90 / m³ beschlossen. Der Einlagesatz in das Konto Werterhalt wurde ab dem Jahr 2016 auf 60% festgelegt. Mit dem Wechsel ins Rechnungsmodell HRM2 bleibt der Einlage in die Werterhaltung auf dem Betrag von Fr. 77'786.00.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abwasserentsorgung Heimiswil können mit den Mitteln aus den neu festgesetzten Abwassergebühren finanziert werden. Es sind keine Massnahmen notwendig.

Abfallentsorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 85%. In der Planungsperiode sind keine Investitionen geplant. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sich bis Ende der Planungsperiode um rund Fr. 101'000.00 verringern.

Einzuleitende Massnahmen:

Der laufende Betrieb und die Kapitalkosten der Abfallbeseitigung Heimiswil können mit den Mitteln aus den Abfallgebühren finanziert werden. Keine Massnahmen notwendig.

Entwicklung Finanzkennzahlen

Auf eine detaillierte Kommentierung zur Entwicklung der Finanzkennzahlen wird verzichtet, da keine Vergleichsmöglichkeiten mit den Vorjahren bestehen.

Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren hauptsächlich aufgrund von Mehrbelastungen in der Erfolgsrechnung verschlechtern wird. Die anfallenden Defizite können auf der Kostenseite nur knapp eingespart werden. Das Eigenkapital kann in der Planungsperiode die Defizite decken, verringert sich jedoch sehr rasch.

Im Weiteren bestehen in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden Unsicherheiten. Es ist zu befürchten, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht. Es ist also unabdingbar, die Aufgaben der Gemeinde zu überprüfen, um Kosten einzusparen und / oder die Erträge mit einer Steuererhöhung zu steigern.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grösster Aufmerksamkeit und wird weitere notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt einleiten.

Der Finanzplan wurde bereits durch den Gemeinderat genehmigt.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

**4 4.511.8 Strasse Hofern/Zelg - Junkholz - Holzhüsli
Belagseinbau auf dem Naturstrassenabschnitt Junkholzweg**

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Hannes Jörg

Der Gemeinderat Hannes Jörg informiert die Anwesenden zum Belagseinbau auf dem Naturstrassenabschnitt Junkholzweg.

Ausgangslage

Die Gemeinde Heimiswil unterhält rund 25 Kilometer Naturstrassen. Die Unterhaltskosten bei diesen mit Juramergel bedeckten Strassen sind sehr hoch. Die Fahrten auf der Mergeloberschicht führen bei Trockenheit zum Verlust des Bindematerials über Staub, bei feuchtem Wetter zu Schlaglöchern. Weiter werden die Naturstrassen bei Gewittern ausgewaschen und bei der Schneerräumung ist bei Unebenheiten mit Materialverschiebungen zu rechnen.

Die Kommission für Strassen und Wasserbau hat deshalb die Naturstrassenabschnitte mit den grössten Unterhaltsarbeiten benannt und schlägt der Gemeinde vor, sie staubfrei zu machen. Als erster Strassenabschnitt soll der obere Teil der Junkholzstrasse mit einem Belag versehen werden. Die Strasse ist ausparzelliert und im Eigentum der Einwohnergemeinde Heimiswil, wonach diese demnach gemäss Wegreglement in der Klasse 1 eingereiht ist. Die Gemeinde kann demzufolge keine Anstösserbeiträge geltend machen. Ebenfalls ist der Weg gemäss kantonalem Plan nicht als offizieller Wanderweg ausgeschieden.

Von Heimiswil bis zur Liegenschaft Flückiger, Junkholz, hat die Strasse einen Belag und an diesem Abschnitt wird im vorliegenden Projekt nichts geändert. Bei Gelegenheit wird einzig das defekte Teilstück bei der Liegenschaft Krähenbühl repariert, dies wird aber aus bautechnischen Gründen gemacht und über das laufende Budget bezahlt. Nach der Liegenschaft Flückiger, Junkholz, wurde 2011 in der steilen S-Kurve ein Belag eingebaut. Das ebene Teilstück vor der Kurve soll staubfrei gemacht werden und nach der S-Kurve wird bis zur Gemeindegrenze von Rüegsau einen Belag eingebaut. Die Breite des Belages richtet sich nach den bestehenden Strassenbreiten und wird bei durchschnittlich 2.8 Meter liegen. Es werden keine Böschungen verbaut und bei der Kofferung werden partiell über die Grobplanie Verstärkungen angebracht.

Kostenzusammenstellung

• Foundationsschicht und Planie	Fr. 50'000.00
• Walzasphalt	Fr. 60'000.00
• Nebenkosten	Fr. 18'000.00
• Total Kredit	<u>Fr. 128'000.00</u>

Im Submissionsverfahren werden dann fünf Offerten eingeholt.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

1. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeindeversammlung beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 128'000.00 für den Belagseinbau auf dem Naturstrassenabschnitt der Junkholzstrasse zu genehmigen.
2. Dem Gemeinderat wird zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

5 1.1173. Regionalkonferenz Emmental Regionale Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental

Genehmigung der Reglemente

Gemeinderat Peter Burkhalter

Der Gemeinderat Peter Burkhalter informiert die Anwesenden zu den Reglementen der Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental.

Ausgangslage

Die Regionalkonferenz Emmental ist bereits seit 2012 daran, eine regionale Altersplanung zu erarbeiten. An der Regionalversammlung vom 6. November 2014 wurde der Bericht Altersplanung den Gemeinden zur Kenntnis gebracht.

Nach diversen Gesprächen mit den kantonalen Ämtern konnte am 26. Mai 2016 die Regionalversammlung der Regionalkonferenz die beiden neuen Reglemente Altersplanung und Spezialfinanzierung Altersplanung genehmigen.

Das Reglement, Art. 8, sieht vor, dass sämtliche Kosten in diesem Bereich durch den Kanton abgegolten werden. Für die Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.

Es ist nun die Aufgabe sämtlicher Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental die beiden Reglemente gemäss Zuständigkeiten ihrer Organisationsreglemente zu genehmigen.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Heimiswil, Art. 4, ist für die Reglementsgenehmigung die Gemeindeversammlung zuständig.

Reglemente

Die beiden neuen Reglemente sehen wie folgt aus:

Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental (Reglement AP)

1. Gegenstand des Reglements

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Regionalen Altersplanung durch die Regionalkonferenz Emmental und die Übertragung der betreffenden Aufgaben an die Regionalkonferenz Emmental.

2. Regionale Altersplanung

Wirkungsziel

Art. 2 Erbringung von Leistungen im Bereich der regionalen Altersplanung. Die regionale Altersplanung bildet das Verbindungsstück zwischen kommunalen Altersleitbildern und der kantonalen Altersplanung. Die regionale Altersplanung dient der Regionalkonferenz Emmental als Instrument zur Stellungnahme gegenüber der GEF bei der Allokation von zusätzlichen stationären Pflegeplätzen in ihrer Region. Die regionale Altersplanung ermöglicht den Überblick über die ganze Region und die Koordination von unterschiedlichen Akteuren im Altersbereich innerhalb der Regionalkonferenz Emmental.

Aufgaben

Art. 3 Die Regionalkonferenz Emmental nimmt im Bereich der Altersplanung folgende Aufgaben gemäss Leistungsverträgen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bzw. dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) wahr:

- Die RKE ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und -planung
- Die RKE führt eine Kommission Altersplanung, die nach Bedarf zusammenkommt und nimmt deren Administration wahr
- Im Sinn einer rollenden Planung nimmt sich die Kommission Altersplanung jährlich einer bestimmten Thematik aus dem *Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental* an und prüft deren Aktualität und Stand der Massnahmen
- Die RKE organisiert und führt jährlich mindestens ein Forum durch mit und für Akteure aus dem ambulanten und (teil-)stationären Bereich sowie Organisationen der Beratung und weiteren Fachstellen aus dem Altersbereich. Das Ziel dieses Anlasses sind gegenseitiger Austausch, Information und Vernetzung.
- Die RKE nimmt Stellung zu Anfragen und Trägerschaften von Langzeitinstitutionen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze. Zu konkreten Bauvorhaben gibt sie einen Bericht ab. Sie stützt sich dabei auf die aktuelle *Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental* und hält ihre Beurteilung in einem Mitbericht an die kantonale Behörde der GEF fest.
- Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.

Zuständigkeiten

Art. 4¹ Die Regionalversammlung legt in einer Strategie die Schwerpunkte der Altersplanung fest.

² Die Geschäftsleitung nimmt im Rahmen der strategischen Vorgaben die Aufgaben gemäss Artikel 3 wahr. Sie ist für den Abschluss der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bzw. dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) zuständig. Sie hört die Kommission Altersplanung vor dem Abschluss der Leistungsverträge an.

³ Die Geschäftsleitung der RKE ist für das Controlling der Leistungsverträge zuständig.

Ergänzendes Recht

Art. 5 Soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für die Organisation und das Verfahren die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Emmental sinngemäss.

Geschäftsführung und
Geschäftsleitung

Art. 6 ¹ Die Regionalversammlung bezeichnet die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle für den Bereich Altersplanung. Sie kann damit die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental betrauen.

² Sie legt die Ausgestaltung der Geschäftsführung fest und bestimmt, ob die operativen Aufgaben im Bereich Altersplanung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder eines Mandats erfüllt werden.

³ Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist für die Anstellung und Führung des Personals der Geschäftsstelle zuständig.

Kommission
Altersplanung

Art. 7 ¹ Die Regionalversammlung setzt die Kommission Altersplanung ein.

² Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung der Kommission Altersplanung sind im Anhang 2 zu diesem Reglement geregelt.

Finanzhaushalt und
Rechnungswesen

Art. 8 ¹ Das Rechnungswesen für den Bereich Altersplanung ist Bestandteil der Rechnung und des Budgets der Regionalkonferenz Emmental.

² Die Finanzierung der Aufgabe erfolgt ausschliesslich mit den vom Kanton in der Leistungsvereinbarung gesprochenen Geldern.

³ Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden. Sie sind nach den Grundsätzen der Spezialfinanzierung gemäss den finanzrechtlichen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden zu verbuchen.

⁴ Der Ertrag und Aufwand werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

⁵ Die Verpflichtung für die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

⁶ Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung sowie des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Emmental.

3. Aufgabenübertragung und Rücktritt der Gemeinden

Aufgaben

Art. 9 ¹ Mit der Zustimmung zu diesem Reglement übertragen die im Anhang aufgeführten Gemeinden die im Artikel 3 aufgeführten Aufgaben im Bereich Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental.

² Die Regionalkonferenz Emmental nimmt die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich Altersplanung als Gesamtkonferenz oder, soweit der Aufgabenübertragung nicht alle Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental zustimmen, als Teilkonferenz wahr.

Rücktritt von
Gemeinden

Art. 10 ¹ Gemeinden, welche diesem Reglement zugestimmt haben, können unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende des Kalenderjahres von der Aufgabenübertragung im Bereich Altersplanung zurück treten.

² Der Rücktritt von Gemeinden ist der Regionalversammlung bei nächster Gelegenheit zur Kenntnis zu bringen.

Anhang

Art. 11 ¹ Die Gemeinden, die diesem Reglement zugestimmt haben, sind im Anhang 1 aufgeführt.

² Die Geschäftsleitung ist für die Nachführung des Anhangs zuständig.

4. Zustandekommen und Inkrafttreten

Zustandekommen

Art. 12 ¹ Die Regionalkonferenz Emmental übernimmt die Aufgaben im Bereich Altersplanung nach diesem Reglement, wenn ihm mindestens 30 Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental zugestimmt haben.

² Nach der Beschlussfassung durch die Gemeinden stellt die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental das Zustandekommen fest.

Inkrafttreten

Art. 13 Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental bestimmt im Rahmen der Feststellung des Zustandekommens gemäss Artikel 10 das Inkrafttreten dieses Reglements.

Im Namen der Regionalversammlung Emmental

Der Präsident:
Samuel Leuenberger

Die Geschäftsführerin:
Karen Wiedmer

Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung

Zweck

Artikel 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt gemäss Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Aufgabe Altersplanung.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Artikel 2

Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Einlage des Ertragsüberschusses der Funktion „Altersplanung“ in der Erfolgsrechnung.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Artikel 3

Die zu entnehmenden Mittel dienen der Förderung der Funktion Altersplanung.
Die Entnahme der Spezialfinanzierung entspricht dem Aufwandüberschuss in der Funktion Altersplanung in der Erfolgsrechnung.

Verzinsung

Artikel 4

Verpflichtungen und Vorschüsse werden nicht verzinst.

Inkrafttreten

Artikel 5

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Regionalversammlung vom xx.xx.2017 hat dieses Reglement genehmigt.

Burgdorf,

Regionalkonferenz Emmental

Samuel Leuenberger
Präsident

Karen Wiedmer
Geschäftsführerin

Zusammenfassung über die wichtigsten Punkte der Altersplanung:

- Die Regionalkonferenz Emmental ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und –planung.
- Die Regionalkonferenz Emmental führt eine Kommission Altersplanung.
- Die Kommission Altersplanung behandelt jährlich vertieft eine Thematik aus dem Bericht Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental vom November 2014.
- Die Kommission Altersplanung organisiert jährlich ein Forum in Zusammenarbeit mit und für die Akteure aus dem Altersbereich.
- Die Regionalkonferenz Emmental nimmt Stellung zu Anfragen von Trägerschaften von Langzeitinstitutionen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze.
- Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.
- Für die Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Die GEF vergütet der Regionalkonferenz Emmental ihre Aufwendungen, die Aufgabenerfüllung wird somit komplett vom Kanton abgegolten.

Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass die einzelnen Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental bis am 31. Dezember 2016 Zeit haben, die beiden Reglemente genehmigen zu lassen.

Anschliessend wird an der nächsten Regionalversammlung im Mai 2017 die definitive Aufgabenübertragung rückwirkend per 1. Januar 2017 beschlossen und die Wahl der Kommission Altersplanung vorgenommen.

Nach der Genehmigung durch die Regionalversammlung wird die kantonale Genehmigung der von den Gemeinden beschlossenen Reglemente eingeholt.

Ziel

Die neue Kommission Altersplanung soll sich im Juni 2017 zum ersten Mal treffen und anschliessend im Juli 2017 ein ‚runder Tisch‘ durchführen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental ist zu genehmigen.
2. Das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung ist zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

6 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen

**a) Informationen aus der Klausur vom 9. September 2016
(Gemeindefinanzen und Ortsplanung)**

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Gemeindefinanzen

Im Jahre 2012 liess der Gemeinderat durch die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) eine Finanzanalyse erstellen. Basierend auf dieser Analyse und dem Jahresabschluss 2015 hat die Firma ROD-Treuhand AG einen neuen Vergleich erstellt.

Die dargestellten Kennzahlen entsprechen dem Mittelwert (über 5 Jahre), da eine Analyse der Kennzahlen nur über mehrere Jahre Sinn macht.

	2011	2015	Veränderung
Selbstfinanzierungsgrad	104.0%	61.8%	-42.2%
Selbstfinanzierungsanteil	8.1%	6.1%	-2%
Investitionsanteil	12.4%	11.7%	-0.7%
Eigenkapital	1'564'300	870'200	- 694'100

Selbstfinanzierungsgrad

Bei 100% können die Investitionen durch Einnahmen in der Erfolgsrechnung gedeckt werden.

Dies bedeutet, dass die Verschlechterung aus höheren Investitionsvolumen oder einer schlechten Selbstfinanzierung stammen kann.

Selbstfinanzierungsanteil

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, umso grösser ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da der Anteil erneut gesunken ist, bedeutet dies, dass Konsumausgaben zugenommen haben und nicht mehr durch Erträge gedeckt werden können.

Investitionsanteil

Das Investitionsvolumen hat sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich verändert. Die Verschlechterung ist also definitiv darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde eine ungenügende Selbstfinanzierung ausweist.

Eigenkapital

Durch die negativen Abschlüsse der Jahre 2012 – 2014 hat das Eigenkapital um fast Fr. 694'000.00 abgenommen. Die Abnahme entspricht pro Jahr rund 1.5 Steueranlagezehnteln. Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben geht weiter auf.

Finanzplanung

Investitionen bis 2026

An der Klausur hat sich der Gemeinderat mit dem Legislaturziel `Mittelfristige Investitionen` befasst. Er hat über alle Aufgabengebiete die vorgesehenen Investitionen der nächsten 10 Jahre zusammengetragen. Dies würde ein Investitionsvolumen von Fr. 5.83 Millionen ergeben. Diese Investitionen würden dazu beitragen, dass mit rund 3 Millionen zusätzlichem Fremdkapital gerechnet werden muss. Mit einem durchschnittlich berechneten Zins ergibt dies jährlich rund Fr. 30'000.00, welche die Gemeinde an Zinsaufwand zu bezahlen hätte. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese anstehenden Investitionen in dieser Zeitspanne nicht getätigt werden können. Das Investitionsprogramm der nächsten Jahre muss genau priorisiert werden. Verschiedene Projekte müssen auf später verschoben werden.

Steuererträge

Auf der Ertragsseite spielen die Steuereinnahmen die Hauptrolle. Im Finanzplan werden die Wachstumsraten auf Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) beigezogen. Für Heimiswil wurde mit einem Wachstum von 1 - 1.25 % gerechnet. Dies bedeutet, dass die Einkommenssteuern von rund 2.4 auf 2.5 Millionen steigen, die Vermögenssteuern von Fr. 203'000.00 auf Fr. 215'000.00.

Fazit aus der Klausur

- Überdurchschnittliche Kostenzunahme «Kantons-/ Gemeindebeiträge» in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und öffentlicher Verkehr
- Ungleiches Wachstum Aufwand und Ertrag: Schere öffnet sich
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird durch Investitionen zusätzlich stark eingeschränkt
- Überprüfung der Aufgaben um Kosten einzusparen und / oder die Erträge mit einer Steuererhöhung zu steigern.

Ortsplanungsrevision

An der Klausur wurde der Gemeinderat durch den bisherigen Ortsplaner der Gemeinde, Christoph Schneider, Atelier GSW sowie durch Herrn Thomas Frei, Georegio AG, über die bevorstehende Ortsplanung informiert.

Heimiswil ist ein zentrumsnahes ländliches Gebiet. Ein Bevölkerungswachstum von 4 % in den nächsten 15 Jahren ist möglich.

Das neue Raumplanungsgesetz hat folgende Schwerpunkte:

- Siedlungsentwicklung nach Innen
- Verdichtung der Siedlungsfläche
- Brach liegende Flächen und Reserven nutzen
- Verfügbarkeit Bauland erhöhen
- Wohnen und Arbeiten mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen
- Fruchtfolgeflächen erhalten

Der Richtplan des Kantons Bern und das Baugesetz sind die wichtigsten Mittel für die Ortsplanung.

Mögliche Schwerpunkte der OP:

- Nutzung von bestehenden Bauvolumen und freien Bauparzellen (Anteil ausserhalb Bauzone 71%)
- Überbauungsordnung Mühleareal
- Ausscheidung der Gewässerräume (zwingend bis 2018)
- Verordnung über die Begriffe und Messweise im Bauwesen (Baureglemente müssen bis 2020 umgesetzt sein)
- Neues Bauland einzonen

Nächste Schritte:

- Der Gemeinderat hat beschlossen eine Gesamtrevision vorzunehmen
- Eine Planungsgruppe wird gebildet
- Zielsetzungen und Inhalte definieren
- Submissionsverfahren für ein Planungsbüro
- Ortsplaner wählen
- Kredit für Ortsplanung beantragen
- Dauer bis Abschluss Ortsplanungsrevision: ungefähr. 3 Jahre

b) Neuwahl Vizegemeinderatspräsident per 1.1.2017

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Der Gemeinderat hat mit Bedauern die Mitteilung des Rücktritts als Vizegemeinderatspräsident von Beat Grossenbacher, UWH, zur Kenntnis genommen. Beat Grossenbacher wird sein Amt aus beruflichen Gründen per Ende Dezember 2016 abgeben. Er bleibt weiterhin als Ressortleiter Bau, Ver- und Entsorgung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat konnte bereits an seiner Sitzung vom 28. November 2016 einen Nachfolger aus der Mitte der Ratsmitglieder wählen.

Neu gewählt ist per 1. Januar 2017

Hannes Jörg, SVP, Gemeinderatsvizepräsident und Ressortleiter Strassen und Gewässer

c) Gemeindeliegenschaften

Gemeinderat Klaus Widmer

Brandobjekt Kaltackerstrasse 4

Im Zusammenhang mit dem Brandobjekt suchte der Gemeinderat eine geeignete Firma für die Begleitung des Wiederaufbauprojektes an der Kaltackerstrasse 4. In Form der Firma

Ruef Immobilien AG, Utzenstorf hat der Rat diese gefunden. Die nächsten Ziele sind die Erstellung einer Bedürfnisanalyse sowie einer Analyse der Problemstellung. Desweiteren werden alternative Vorgehensweisen und verschiedene Lösungsstrategien aufgezeigt. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den gefassten Auftrag der letzten Juni-Gemeindeversammlung umgesetzt und Verkehrswertschätzungen bei den Lehrerhäusern Kaltacker 315 und Oberdorf 14 durchführen lassen. Um die beiden Liegenschaften allenfalls veräussern zu können, müssen noch weitere Abklärungen getätigt werden. Aus diesen ergeben sich verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für das Brandobjekt Kaltackerstrasse 4.

Kindergarten Kirchmatte 11

Während der gesamten Ausschreibungsdauer von ungefähr einem Jahr gingen zwei konkrete Kaufangebote ein, welche die zwei Interessenten in der Zwischenzeit zurückgezogen haben. Aus Sicht des Gemeinderates waren die Gebote zu tief.

Der Gemeinderat hat im Herbst beschlossen, die Verkaufsbemühungen weiter zu führen.

Sanierung Turnhalle

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2016 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Turnhalle grob saniert werden solle. Der Rat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen für die Planung und Begleitung des Projektes.

d) Abschluss Sanierung Schulhaus Dorf

Gemeinderat Hannes Jörg

Nach drei Jahren Planungszeit und drei Jahren Bauzeit wurde am Montag, 17. Oktober 2016 das Schulhaus durch den Gemeinderat und Präsidenten der Arbeitsgruppe Hannes Jörg offiziell der Schule und den Schülern übergeben. Sarah und Noé durften das rote Band durchtrennen. Mit grossem Applaus bedankte sich die Schülerschar.

Der Eingangsbereich fällt neu durch ein helles, transparentes Design auf. Das Schulhaus ist nun energietechnisch sowie punkto Haustechnik auf dem neusten Stand. Der Behindertenlift steht für spezielle Situationen bereit. Im neuen Dachgeschoss entstanden neue, helle Schulzimmer und das Schulleitungsbüro. Im Obergeschoss sind die Schulzimmer saniert worden. Das Farbkonzept setzt mit Gelb, Lindengrün und Orange pro Geschoss freundliche Akzente. Im Erdgeschoss EG sind der neu integrierte Kindergarten, das Medienzimmer mit Bibliothek und 28 PC-Stationen sowie der Raum für den Spezialunterricht bereits seit einem Jahr in Betrieb. Im Erdgeschoss zeigen 7 Bilder verschiedene Etappen der Sanierung. Das Architekturbüro Abbühl, Burgdorf, verstand es, die Ideen und die vorhandenen Geldmittel optimal um- und einzusetzen. Das Nebeneinander von Bauarbeiten und Unterricht führte zu keinen Problemen. Der Kreditrahmen von rund 1.8 Millionen Franken konnte eingehalten werden. Die genaue Bauabrechnung steht noch aus.

Damit sich die Bevölkerung ein Bild des Umbaus machen kann, laden die Behörden die Bevölkerung zu einer Begehung der neuen Räume ein. Diese findet direkt nach der Gemeindeversammlung mit der Jungbürgerfeier vom Samstag, 03. Dezember 2016 statt. Das traditionelle Gemeindeversammlungs-Apéro wird im Schulhaus angeboten.

e) Neubesetzung Brunnenmeister Wasserversorgung Heimiswil

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Seit 34 Jahren ist Fritz Hubacher Brunnenmeister in der Gemeinde Heimiswil. Per Ende 2016 wird er dieses Amt auf eigenen Wunsch niederlegen. Deshalb hat die Baukommission das Amt im Frühling öffentlich ausgeschrieben und per 01.01.2017 neu besetzt.

Der Brunnenmeister ist verantwortlich für den sicheren Betrieb der Wasserversorgung. Dazu gehört nebst der permanenten Versorgung mit Wasser auch die Überwachung der gesetzlichen Vorschriften über die Qualität unseres Trinkwassers. Man muss bereit sein jederzeit innert kürzester Frist Notfalleinsätze zu leisten, damit die Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser und die Feuerwehr im Falle eines Brandes über genügend Löschwasser verfügt: man ist quasi ständig auf Pikett.

Die Einwohner von Heimiswil durften in den letzten Jahrzehnten auf die treuen Dienste von Fritz Hubacher zählen. Zu jeder Tages- und Nachtzeit stand er bei Bedarf zur Verfügung und stellte die getreue Ausführung der übertragenen Aufgaben sicher. Der Gemeinderat und die Baukommission von Heimiswil danken Fritz Hubacher im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für sein langjähriges Engagement zu Gunsten der Wasserversorgung. Fritz hat auch in hektischen Momenten die nötige Ruhe bewahrt, die richtigen Entscheidungen getroffen und zum Wohle aller gehandelt. Seine Aufgaben hat er immer mit Sorgfalt und grossem Pflichtbewusstsein ausgeführt. Wir wünschen Fritz Hubacher alles Gute, Gesundheit und viel Freude auf seinem weiteren Lebensweg.

Beat Grossenbacher bedankt sich an der Versammlung noch persönlich bei Fritz Hubacher.

Der Gemeinderat hat als Nachfolger Peter Gerber, Gerber Ersigen AG gewählt. Peter Gerber ist in Heimiswil aufgewachsen und lebt heute in Ersigen. Er führt ein eigenes Unternehmen und ist seit 15 Jahren Brunnenmeister in seiner Wohngemeinde. Er ist gelernter Schmied, eidg. Dipl. Landmaschinenmechanikermeister und Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis. Die Baukommission ist erfreut mit Peter Gerber einen ausgewiesenen Fachmann gefunden zu haben, der zudem die örtlichen Verhältnisse bestens kennt. Er wird das Amt des Brunnenmeisters per 01.01.2017 übernehmen. Wir wünschen Peter Gerber gutes Gelingen bei der Ausführung des Amtes.

7 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Umfrage.

Brunnenmeister Fritz Hubacher

Fritz Hubacher, abtretender Brunnenmeister, bedankt sich für all die Jahre die er für die Bevölkerung als Brunnenmeister tätig sein durfte.

Die Bevölkerung bedankt sich mit einem Applaus bei Fritz Hubacher.

Radarkasten Hub

Stephan Habegger erkundigt sich weshalb ein Radarkasten vor einigen Wochen in der Hub aufgestellt wurde. Er fragt an, ob die Gemeinde das Bussengeld erhalten wird?

Hannes Jörg teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde kein Geld sehen wird. Die Einnahmen gehen vollumfänglich an den Kanton. Dieser Radarkasten wurde aufgrund einer Initiative einer Privatperson aufgestellt.

Eine weitere Wortmeldung geht ein.

Claudia Steiner bedankt sich bei Fritz Hubacher, Brunnenmeister, für die ausgezeichnete Arbeit für die Gemeinde.

Fritz Hubacher nimmt den Dank entgegen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung und lädt zum Apéro im neu umgebauten Schulhaus Dorf ein.

Schluss der Versammlung um 14.55 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: